

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2009	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei -	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0065 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2007

Vorlage vom: 9. 2.2009

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand GmbH über die Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Bericht Abwasserreinigung 2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09. Februar 2009:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2008 wurde der Wirtschaftstreuhand GmbH der Auftrag erteilt, die jährliche Prüfung der von der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) an die Wissenschaftsstadt Darmstadt abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2007 zu übernehmen.

Der vorgelegte Bericht vom 27. Januar 2009 kommt zu dem folgenden abschließenden Prüfungsergebnis:

„Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die für die Abwasserreinigung der Stadt Darmstadt in Rechnung gestellten Entgelte der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolgerin der HEAG Süd Hessische Energie Aktiengesellschaft, Darmstadt bzw. der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft, Darmstadt) auf Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Stadt Darmstadt mit der Süd Hessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft vom 22. / 24. 12.1988 und 19.1. / 26.2.1996 sowie der Nachträge vom 27.10.2004 und 17.12.2004 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Abrechnung des Jahresentgelts 2007 für die Klärwerke Darmstadt vertragsgerecht vorgenommen wurde.

Außerdem konnten wir feststellen, dass die abgerechneten Kosten in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG (vom 28.10.1970, zuletzt geändert am 22.12.1976) ermittelt wurden und den darin genannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

Insoweit bestätigen wir hiermit die vertragsgemäße Abrechnung des Jahresentgelts 2007 für die Klärwerke Darmstadt, sowie die Abrechnung in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG.

Stuttgart, den 27. Januar 2009

Wirtschaftstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer

Rapp
Wirtschaftsprüfer“

...

Beanstandungen der Abrechnung gegenüber den bestehenden Verträgen haben sich nicht ergeben.

Der vollständige Prüfungsbericht der Wirtschaftstreuhand GmbH vom 27. Januar 2009 ist in der Anlage beigelegt. Er enthält unternehmensbezogene Daten und ist daher in der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Darmstadt, den 09. Februar 2009

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage